



Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 11. April 2019

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betreff: Petition Landesgesetzgeber bez. Errichtung von Spielplätzen

Aufgrund von Bevölkerungswachstum und Nachverdichtung steht nur begrenzter öffentlicher Raum in den innerstädtischen Bezirken als Spiel- und Bewegungsraum für Kinder zur Verfügung. Umso problematischer ist es, dass auch Wohnsiedlungen immer häufiger ohne eigenen Spielplatz errichtet werden. Die Möglichkeit für diese Vorgangsweise eröffnet das Steiermärkische Baugesetz, das Bauträger von ihrer Verpflichtung zur Errichtung eines Kinderspielplatzes entbindet, wenn ein öffentlicher Spielplatz in einem Umkreis von 500 Metern erreichbar ist. Dass 500 Meter aber gerade für kleinere Kindern eine weite Strecke sind, wissen alle, die selber Kinder haben.

In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz ersucht die Landesregierung am Petitionsweg § 10 des Steiermärkischen Baugesetzes so abzuändern, dass der eigentlichen Intention des Gesetzgebers – dass jedes Wohngebäude mit mehr als 3 Wohnungen einen Kinderspielplatz hat – Rechnung getragen wird. Außerdem sollte eine Mindestausstattung für Spielplätze definiert werden.